

## Eckpunktepapier zur Neukonzeption der Jugendpflege in Neu-Anspach gemäß des Magistratsbeschlusses jährlich 110.000,00€ im Bereich der Jugendpflege einzusparen

Der VzF und der Leistungsbereich 51 weisen explizit darauf hin, dass die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen eine signifikante Reduzierung des bisherigen Angebotes im Bereich der Jugendpflege sowohl in Bezug auf Qualität als auch auf Quantität zur Folge hat. Das vorgelegte Eckpunktepapier ist eine Reaktion auf den Magistratsbeschluss mit der Vorgabe, jährlich 110.000,00 € im Bereich der Jugendpflege einzusparen.

Alle im vorliegenden Eckpunktepapier beschriebenen Maßnahmen sehen eine Umsetzung ab dem 01.07.2021 vor. Daraus ergibt sich für das Kalenderjahr 2021 ein anteiliger Einspareffekt. Dieser kann sich durch ggf. notwendige Maßnahmen an der Liegenschaft die zur Umsetzung des Konzeptes zwingend erforderlich sind (bspw. IT-Infrastruktur, Umbau Schließanlage etc.) weiter reduzieren.

Eine jährliche Einsparung von voraussichtlich **101.205,00 €** kann erreicht werden, wenn die folgenden Maßnahmen realisiert werden:

### Grundsätzliches:

- Der VzF verwaltet weiterhin die gesamte Liegenschaft des bisherigen Jugendhauses.
- Regelmäßig wird die Jugendarbeit durch den VzF ausschließlich im Untergeschoss des Gebäudes betrieben.
- Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Die Adressatinnen dieser Angebote können Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und mit unterschiedlichen Bedarfen an sozialen Dienstleistungen sein.
- Die Öffnungszeiten des Jugendhauses wird auf 25 Wochenstunden an vier Wochentagen (drei Tage à 6 Stunden und ein Tag à 7 Stunden) reduziert. Die Angebote im Erdgeschoss sind von diesen Öffnungszeiten unabhängig.

### Personal:

- Die Wochenarbeitszeit der beiden im Jugendhaus verorteten Vollzeitstellen (39 Stunden) wird auf jeweils 25 Wochenstunden reduziert.
- Der Arbeitsbereich Streetwork geht aus dem Verantwortungsbereich der Stadt in den Verantwortungsbereich des VzF über. Gleichzeitig wird die Wochenarbeitszeit des Streetworkers von 39 auf 25 reduziert.
- Das Budget für Honorarkräfte wird auf 10.000,00 € reduziert. Dadurch soll der Jugendhausbetrieb zu den vereinbarten Öffnungszeiten auch in Urlaubs- und Krankheitsphasen des Stammpersonals garantiert werden.

### Konzeptionelle Rahmenbedingungen:

- Der VzF erklärt sich dazu bereit, Hinweise seitens der Stadt (Beschwerden aus der Bevölkerung, Hinweise des Ordnungsamtes etc.) bei dem Einsatz der Streetwork-Stelle zu berücksichtigen. Die Personalverantwortung für die Streetwork-Stelle bleibt beim VzF.
- Sämtliche Angebote, Projekte und Aktivitäten außerhalb der dann gültigen Öffnungszeiten und außerhalb des Jugendhauses werden ersatzlos gestrichen (siehe beigefügte Übersicht)
- Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Hierfür erarbeitet der LB51 gemeinsam mit

dem VzF sowohl einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Räumlichkeiten als auch ein Regelwerk welches festlegt:

- wie lange und oft die Räumlichkeiten an einen sozialen Träger vergeben werden dürfen.
- Für welchen Zeitraum die Nutzung verbindlich zugesagt wird.

Der VzF darf bis zu 10% der Nutzungszeit für eigene Veranstaltungen nutzen.

- Die Stadt legt fest, durch wen das „Bistro“ im Erdgeschoss des Gebäudes betrieben wird. Der Betrieb durch einen rein privat-gewerblichen Akteur wird dabei explizit ausgeschlossen. Im Sinne des Konzeptes zur Gebäudenutzung kommen ausschließlich Betreiber in Betracht, die vorrangig soziale Ziele verfolgen. Erster Ansprechpartner der Stadt ist das Café Hartel.

Durch diese Maßnahmen (Reduktion der beiden Fachkräfte im Jugendhaus zuzüglich der Streetwork-Stelle von jeweils 39 auf 25 Wochenstunden sowie Reduktion des – für die Aufrechterhaltung des Jugendhausbetriebs notwendigen – Budgets für Honorarkräfte auf 10.000,00 €) lässt sich eine Gesamtkostenreduktion im Bereich der Jugendpflege von jährlich ca. **101.205,00 €** erzielen.